

Gemeinderatssitzung
am 11.12.2020



Naturparadies am Oberrhein

Öffentlicher Teil
Vorlage 2020-08-07

Bearbeiter: Bgm. Dr. Jürgen Louis

Telefon: 07643/9107-11

Az. 902.41

TOP 7

Einbringung und Verabschiedung der Nachtrags-
haushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan für das
Haushaltsjahr 2020

I. **Beschlussvorlage**

A **Problem und Ziel**

Die unmittelbar nördlich an das Bürgerzentrum angrenzende Fläche wurde bislang größtenteils landwirtschaftlich genutzt. Mehrere Jahrzehnte bestand hier ein landwirtschaftlicher Betrieb, der im vergangenen Jahr aufgegeben wurde. Um spekulative Grundstückskäufe, die den Planungszielen der Gemeinde zuwider laufen, in dem Bereich zwischen den Ortsteilen zu verhindern, hat der Gemeinderat in seiner öffentlichen Sitzung vom 21. Oktober 2020 für das Gebiet zwischen den Ortsteilen eine Veränderungssperre erlassen. Die Gemeinde Rheinhausen ist bestrebt, die Grundstücke zwischen den Ortsteilen zu kaufen, um ihre neue Ortsmitte städtebaulich geordnet entwickeln zu können. Hierzu wurde in selbiger Sitzung des Gemeinderates der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Zwischen den Ortsteilen“ gefasst.

Kurzfristig konnte die Gemeinde Rheinhausen einen großen Teil der landwirtschaftlichen Flächen zwischen den Ortsteilen erwerben. Zudem konnten weitere landwirtschaftliche Flächen von knapp 10 Hektar sowie über die Landsiedlung Baden-Württemberg zusätzlich Flächen von 2,1 Hektar erworben werden. Aufschiebend bedingt wurden zudem Kaufverträge über 17,5 Hektar landwirtschaftliche Flächen geschlossen. Diese Flächen wurden zunächst einzelnen Landwirten angeboten. Für den Fall, dass diese die Kaufangebote nicht annehmen, wird die Gemeinde Rheinhausen die Flächen erwerben. Über die Genehmigung der vom Bürgermeister geschlossenen Kaufverträge über rund 1,9 Millionen EUR hat der Gemeinderat in seiner öffentlichen Sitzung am 11. Dezember 2020 Beschluss zu fassen.

Die zur Finanzierung der Grundstückskäufe erforderlichen Haushaltsmittel sind im Haushaltsplan 2020 der Gemeinde Rheinhausen nicht eingestellt. Sie stehen jedoch aus Erlösen aus der Baulanderschließung im Baugebiet Spöttfeld zur Verfügung.

Gemäß § 82 Absatz 2 Nummer 3 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat die Gemeinde unverzüglich eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen, wenn Auszahlungen des Finanzhaushalts für bisher nicht veranschlagte Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen geleistet werden sollen.

B Lösung

Verabschiedung der Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020.

C Alternativen

Keine, sofern die Grundstücke gekauft werden sollen.

D Finanzielle Auswirkungen auf den öffentlichen Haushalt der Gemeinde Rheinhausen

Der Nachtragshaushalt enthält eigenständige zusätzliche Festzungen gegenüber dem Haushalt 2020.

E Sonstige Kosten

Keine.

F Verweis auf Anlagen

– Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020.

G Beschlussvorschlag

Der Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 mit folgenden Festsetzungen wird zugestimmt:

Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Rheinhausen für das Haushaltsjahr 2020.

Auf Grund der §§ 79 und 82 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 11.12.2020 die folgende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 beschlossen:

§ 1

Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden die voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie die eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen wie folgt festgesetzt:

	Bisher festgesetzte (Gesamt-) Beträge EUR	Änderung um (+/-) EUR	Neue festgesetzte (Gesamt-) Beträge EUR
1. Ergebnishaushalt			
1.1 Ordentliche Erträge	7.755.320		7.755.320
1.2 Ordentliche Aufwendungen	7.232.007		7.232.007
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	523.313		523.313
1.4 Außerordentliche Erträge	0		0
1.5 Außerordentliche Aufwendungen	0		0
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	0		0
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	523.313		523.313
2. Finanzhaushalt			
2.1 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.755.320		7.755.320
2.2 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.605.677		6.605.677
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /- bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2)	1.149.643		1.149.643
2.4 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.652.600	1.900.000	4.552.600
2.5 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.916.540	1.900.000	4.816.540
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /- bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	- 263.940		- 263.940
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /- bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	885.703		885.703
2.8 Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0		0
2.9 Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.280.100		1.280.100

2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	- 1.280.100		- 1.280.100
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10)	- 394.397		- 394.397

§ 2**Kreditemächtigung**

Der festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird nicht geändert.

§ 3**Verpflichtungsermächtigungen**

Der festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird nicht geändert.

§ 4**Kassenkredite**

Der festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite wird nicht geändert.

§ 5**Steuersätze**

Die Steuersätze werden nicht geändert.

Rheinhausen, den 11.12.2020

Dr. Jürgen Louis
Bürgermeister